Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

Stand: 23. Mai 2023

158. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Tecklenburger Damm“

Abwägungstabelle zum Feststellungsbeschluss

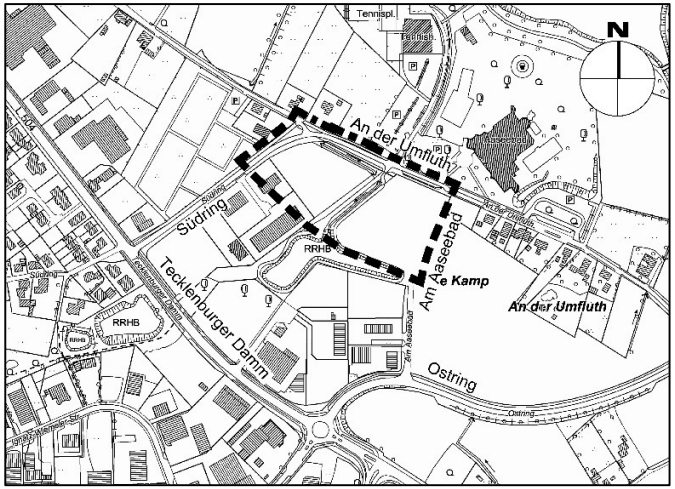

Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Offenlegung nach § 3 (2) BauGB vom 22.09.2020 bis 22.10.2020
- Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 22.09.2020 und 22.10.2020
- erneuten Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB vom 11.04.2023 bis 17.05.2023

ist endgültig.

Änderungen, die aufgrund der eingegangen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die eingegangenen Stellungnahmen sind im Wortlaut wiedergegeben.

a. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB beteiligt worden sind:

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag/Beschluss-vorschlag
1	Amprion GmbH	Stellungnahme vom 18.09.2019 Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.	nicht erforderlich

		Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	
2	ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. Geschäftsstelle Tecklenburger Land	-	-
3	Bezirksregierung Münster - Dez. 32 Regionalentwicklung	-	-
4	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15 Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13	<u>Stellungnahme vom 23.09.2019</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 158. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138 "Tecklenburger Damm" bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
5	EWE NETZ GmbH	<u>Stellungnahme vom 19.09.2019</u> Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die Flächennutzungsplanänderung jedoch nicht relevant und werden daher hier nicht berücksichtigt.

		(Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Frau Tönnies unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-295.	
6	Filiago GmbH & Co KG	-	-
7	Handwerkskammer Münster Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	<u>Stellungnahme vom 18.10.2019</u> Die quantitative Beschränkung eines möglichen Annexhandels auf die Großflächigkeitsgrenze von 800 qm Verkaufsfläche scheint uns unangemessen. Natürlich ist uns bekannt, dass in der jüngeren Rechtsprechung geringere Schranken gekippt" wurden. Das würde nach unserer Auffassung aber nicht passieren, wenn die festgelegte Obergrenze städtebaulich hinreichend begründet würde. Die städtebauliche Begründung für die Wahl wäre, dass dem typischen Laden in der ibbenbürener Innenstadt nicht in wettbewerbsverzerrender Weise Konkurrenz aus den dezentralen Gewerbegebieten erwachsen soll. Der Umfang dieses Ladens müsste sich eigentlich in einer Stadt der Größe Ibbenbürens statistisch valide ermitteln lassen. Ich würde vermuten, dass er bei etwa 200 qm liegt. Ich empfehle, das von Ihnen in der Vergangenheit beauftragte Gutachterbüro mit der Ermittlung einer städtebaulich begründeten quantitativen Obergrenze für Annexhandel zu beauftragen und diese festzusetzen. Bei einer Obergrenze von 800 qm ist die bewirkte Steuerungswirkung nach unserer Auffassung viel zu gering.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie ist jedoch nicht FNP-relevant und wird deshalb nicht hier, sondern im Bebauungsplanverfahren behandelt.

8	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Stellungnahme vom 02.10.2019 Zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 17.09.2019 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Abwägung nicht erforderlich
9	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
10	Kreis Steinfurt, Der Landrat Umwelt- und Planungsamt	Zu dem o. g. Planungsvorhaben werden vom Kreis Steinfurt keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.	Abwägung nicht erforderlich
11	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
12	O2 (Germany) GmbH & Co. OHG Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Stellungnahme vom 02.10.2019 Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. [cid:image002.png@01D56F00.B196F080] Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.	Abwägung nicht erforderlich
13	Unitymedia NRW GmbH Abt. Zentrale Planung	Stellungnahme vom 10.10.2019 Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.	Abwägung nicht erforderlich
14	Vodafone GmbH Niederlassung Nord-West	Stellungnahme vom 10.10. 2019 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Abwägung nicht erforderlich
15	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	Stellungnahme vom 10.10.2019 In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 158. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken.	Abwägung nicht erforderlich
16	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	Stellungnahme vom 25.10.2019 Wir bedanken uns für Ihre Mail vom 17.09.2019 und teilen Ihnen mit, dass wir die 158. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtun-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind jedoch nicht FNP-

		gen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durch gesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Anmerkungen Beachtung finden: Im Plangebiet der 158. Änderung des Flächennutzungsplanes verlaufen 10-kV-Erdkabel die der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie dienen. Diese haben wir in den Bestandsplänen kenntlich gemacht Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWTE Netz GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).	relevant und werden daher hier nicht berücksichtigt.

b. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden sind:

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag
1	ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. Geschäftsstelle Tecklenburger Land	-	-
2	EWE NETZ GmbH - Netzregion Cloppenburg/ Emsland	<u>Stellungnahme vom 25.09.2020</u> vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Die Hinweise zu Leitungen und Anlagen werden zur Kenntnis genommen. Sie sind jedoch nicht FNP-relevant.

		Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.	
9	Filiago GmbH & Co KG	-	-
10	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	Stellungnahme vom 16.10.2020 Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Abwägung nicht erforderlich
11	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Stellungnahme vom 06.10.2020 Zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 21.09.2020 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Abwägung nicht erforderlich
12	innogy SE - Sparte Vertrieb: Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
13	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
14	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
15	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
16	O2 (Germany) GmbH & Co. OHG - Düsseldorf Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	Stellungnahme vom 08.10.2020 Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass auch weiterhin keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.	Abwägung nicht erforderlich

19	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt	Stellungnahme vom 29.10.2020 zu der vorliegenden Bauleitplanung trage ich keine Anregungen oder Hinweise vor.	Abwägung nicht erforderlich
20	Vodafone GmbH, Nord-West	Stellungnahme vom 22.09.2020 In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaser-leitungen und Kabelschutzrohre der: Firma Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG) Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann. Diese Auskunft gilt nur für Vodafone-Trassen.	Abwägung nicht erforderlich
21	Wasserver-sorgungsverband Tecklen-burger Land	Stellungnahme vom 22.10.2020 In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 158. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken.	Abwägung nicht erforderlich
22.	Deutsche Telekom Tech-nik GmbH: West PTI 15	Stellungnahme vom 29.09.2020 die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentü-merin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wege-sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Pla-nung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 158. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teil-bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138 "Tecklenburger Damm" bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.	Die Hinweise zu Leitungen und Anla-gen werden zur Kenntnis genommen. Sie sind jedoch nicht FNP-relevant.
23	Westnetz GmbH, Region-alzentrum Osnabrück - Netzplanung	Stellungnahme vom 25.10.2020 wir bedanken uns für Ihre Mail vom 21.09.2020 und teilen Ihnen mit, dass wir die 158. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Ferner weisen wir auf unsere weiterhin maßgebende Stellungnahme vom 25.10.2019 hin. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden.	Die Hinweise zur Berücksichtigung der vorhandenen erdverlegten Ver-sorgungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen. Sie sind jedoch nicht FNP-relevant.

		Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Ibbenbüren, Telefon 05451 58-0 in Verbindung setzen, damit diesen ggf. der Verlauf der Versorgungseinrichtungen angezeigt werden kann. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWTE Netz GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).	

c. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 a (3) BauGB beteiligt worden sind:

Lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag/Beschlussvorschlag
1	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-
2	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB)	<u>Stellungnahme vom 17.05.2023:</u> Vielen Dank für Ihre Anfrage.Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
3	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	<u>Stellungnahme vom 19.05.2023:</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 158. Änderung des Flächennutzungs-planes "Tecklenburger Damm" bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

4	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-
5	EWE NETZ GmbH (Zentrale Verwaltung Beteiligungsprozesse)	<u>Stellungnahme vom 21.04.2022:</u> Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungsstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll. Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner XXX unter der folgenden Rufnummer: XXX.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Belang ist jedoch nicht Teil dieser Bauleitplanung. Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.
6	Filiago GmbH & Co KG	-	-

7	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Stellungnahme vom 17.05.2023: Im Rahmen unserer erneuten Beteiligung an der Aufstellung sowie erneuten öffentlichen Auslegung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4a (3) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
8	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Stellungnahme vom 15.05.2023: Zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 11.04.2023 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht. Wir begrüßen die Ausweisung gewerblicher Bauflächen.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
9	innogy SE - Sparte Vertrieb (Betrieb dezentrale Anlagen)	-	-
10	Kreis Steinfurt: Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität	Stellungnahme vom 17.05.2023: Zu der vorliegenden Bauleitplanung trage ich keine Anregungen oder Hinweise vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
11	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
12	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
13	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
14	SWTE Netz GmbH & Co. KG	Stellungnahme vom 09.05.2023: Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.04.2023 und teilen Ihnen mit, dass wir den Flächennutzungsplanes 158 hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungs-maßnahmen (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend disponieren können. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der Planauskunft@swte-netz.de beziehen. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungs-einrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
15	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	-	-
16	Vodafone Deutschland GmbH	-	-

17	Vodafone GmbH - deutschlandweit	-	-
18	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	-	-
19	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	Stellungnahme vom 09.05.2023: In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 158. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
20	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	Stellungnahme vom 13.04.2023: Aktenzeichen: M-771842_158. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ibbenbüren Wir nehmen Bezug auf Ihr Anschreiben vom 11.04.2023 an die Westnetz GmbH, mit dem Sie um Stellungnahme für das Projekt "158. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138 Tecklenburger Damm" gebeten haben. In dem von Ihnen angegebenen Bereich verläuft die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 9019 und die Gasstation GS-00024, Ibbenbüren. Die o. g. Erdgashochdruckleitung, sowie die Gasstation befinden sich im Eigentum der Westnetz GmbH. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o. g. Erdgashochdruckleitung mit einem Betriebsdruck â ¥ 5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Osnabrück (planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de) eine Stellungnahme. Diese sollte Ihnen bereits vorliegen. Die örtliche Betreuung der Erdgashochdruckleitung erfolgt durch unseren anlagenverantwortlichen Meister, Herrn Klehn, Tel.:021191/102816-Pause-267. Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit Lebensgefahr verbunden sind. Anliegend übersenden wir Ihnen einen Bestandsplan im Maßstab M 1:500 aus dem Sie die Lage der Erdgashochdruckleitung entnehmen können. Den Geltungsbereich des o.g. Projektes haben wir nachrichtlich mit aufgenommen. Der Verlauf der Leitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage muss gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen. Die Tiefenlagen der Erdgashochdruckleitungen sind in dem Bestandsplanwerk mit einem D = dargestellt. Bei fehlenden Angaben zu den Tiefenlagen gehen wir von einer Regeldeckung aus, die bei ca. 0,7 m bis 1,0 m liegt. Zur genauen Bestimmung der Lage und Erdüberdeckungen der Erdgashochdruckleitungen sind ggf. nach Abstimmung mit unserem Netzbetrieb Probeaufgrabungen erforderlich. Die Schutzstreifenbreiten der o. g. Erdgashochdruckleitungen entnehmen Sie bitte folgender Tabelle: Leitungsnummer Betriebszustand Nennweite Schutzstreifenbreite L09019 in Betrieb DN 200 6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungsachse) Der tatsächlich grundbuchrechtlich gesicherte Schutzstreifen kann ggf. von den o. g. Angaben abweichen. Der Schutzstreifen schafft die räumliche Voraussetzung zur	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis im Plan erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans.

		Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitungen in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig Zu evtl. Auskofferungen weisen wir darauf hin, dass diese im Bereich der Erdgasleitungen so vorgenommen werden müssen, dass eine Gefährdung der Erdgasleitungen, auszuschließen ist. Die Erdgashochdruckleitungen müssen jederzeit, auch während der Baumaßnahme, zugänglich und funktionstüchtig bleiben. Waldbestände und Einzelbaume müssen einen Abstand von 2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten aufweisen. Strauchwerk bis 2,0 m Höhe darf in solchen Abstand gepflanzt werden, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Bei Überwachungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung oder Kabel kann auf evtl. vorhandene Anpflanzungen und Anlagen in dem Schutzstreifenbereich keine Rücksicht genommen werden. Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluß, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung findet. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m). Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen. Das Befahren der Erdgashochdruckleitungen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist bei unbefestigten Oberflächen ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Zuwegungen und Überfahrten sind für die Befahrung mit Transport- und Hebefahrzeugen (â ¤ 12 to. Achslast) zu ertüchtigen bzw. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen, bewehrte Betonplatten o. ä.) zu sichern. Sollten bei der Durchführung der Arbeiten Schäden an den Erdgashochdruckleitungen entstehen, ist unverzüglich der zuständige Meister oder unsere ständig besetzte Leitzentrale unter der Rufnummer 0800/0793427 zu benachrichtigen. Aus Sicherheitsgründen sind die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der Schaden durch unsere Fachleute begutachtet worden ist und die Arbeiten wieder freigegeben werden. Wird bei Baumaßnahmen versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden kostenlos durch uns beseitigt. Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unsere Anweisungen zum Schutz von Erdgashochdruckleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz GmbH zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass der Nutzer allein das Übertragungsrisiko trägt und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten. Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten, sind auf das o. g. Projekt beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden. Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns	

		ausdrücklich vor. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist zwingend Folge zu leisten. Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de. Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen.	
21	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	Stellungnahme vom 02.05.2023: Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.04.2023 und teilen Ihnen mit, dass wir die 158. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Änderung bestehen unsererseits keine Bedenken. Vor Realisierung der geplanten Nutzungen und/oder Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen ist jedoch hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen eine entsprechende Abstimmung mit uns sicherzustellen. Den Verlauf der Leitungen (Fernmeldekabel und Erdgas-Hochdruckleitung) können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen. Hinsichtlich der im Plangebiet verlaufenden Gas-Transportleitungen haben wir die uns hergereichten Unterlagen an unsere Hauptverwaltung in Dortmund, Organisationseinheit DRW-T-SD weitergeleitet. Hierzu werden Sie von dort eine entsprechende Stellungnahme erhalten. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

a. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

Öffentlicher Aushang in der Zeit vom 16. September bis 16. Oktober 2019

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen des öffentlichen Aushangs gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

b. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB

Offenlegung der Planunterlagen im „Windfang“ des technischen Rathauses in der Zeit vom 22.09.2020 bis 22.10.2020

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

c. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Offenlegung gemäß § 4a (3) BauGB

in der Zeit vom 11.04.2023 bis 17.05.2023

Anmerkung: Die eingegangenen Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergeben.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der erneuten Offenlegung gemäß § 4a (3) BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

3. Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer)
a) zum Offenlegungsbeschluss
• Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen, die über die vorab genannten Vorschläge hinausgehen.
b) erneuten Offenlegungsbeschluss
• keine
• keine